



Amtsbblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsbblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 18. Februar 2012

Nr. 7

Inhalt:

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Naturpark Ebbegebirge“ 2010 S. 53 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 54 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 54 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 54 – Beschluss der Sparkasse Bochum

S. 54 - Aufgebote der Sparkasse Hattingen S. 54 + S. 55 – Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke S. 55 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 55 - Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 55

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 55 – desgl. S. 55

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

127. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Naturpark Ebbegebirge“ 2010

Naturpark Ebbegebirge Olpe, 18. 1. 2012
84 06 53

I. Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Naturpark Ebbegebirge für das Haushaltsjahr vom 1. 1. 2010 bis 31. 12. 2010

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 5. 2009 (GV. NRW S. 298) – in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 6. 2009 (GV. NRW S. 380) – hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Ebbegebirge“ in ihrer Sitzung am 14. 12. 2011 den von der Rechnungsprüfung des Kreises Olpe testierten Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt.

Die Rechnungsprüfung des Kreises Olpe hat den am 9. 8. 2011 unterzeichneten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Prüfers gem. § 101 Abs. 3 Satz 3 Ziff.1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2010 und dessen Anhang des Zweckverbandes Naturpark Ebbegebirge wurde unter Beachtung des § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Einbeziehung des Lageberichtes geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang und Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für den Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht zum Teil auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den ge-

setzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Naturpark Ebbegebirge

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturpark Ebbegebirge für das Haushaltsjahr vom 1. 1. 2010 – 31. 12. 2010 wird gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. V. mit § 96 Abs. 2 GO NRW wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Siehe beiliegende Anlage – Bilanz des Zweckverbandes Naturpark Ebbegebirge zum 31. 12. 2010.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ist gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht erforderlich.

gez. (Beckehoff)

Verbandsvorsteher

(320) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 53

128. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 32 875 395

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 7. 2. 2012

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(105) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 54

129. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Sparurkunden-Nr. 33 779 224, Aufgebotsfrist vom 3. 2. 2012 bis 3. 5. 2012.

Bad Berleburg, 3. 2. 2012

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(76) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 54

130. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSparPlus) Nr. 333 155 349 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 333 155 349 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 5. 2012, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

S 14/12

Bochum, 2. 2. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 54

131. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 20. 10. 2011 aufgeborene Sparkassenbuch Nr. 345 419 949 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 345 419 949 wird für kraftlos erklärt.

T 79/11

Bochum, 6. 2. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 54

132. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300 126 125 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 1. 2. 2012

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 54

133. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300 063 583 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 8. 2. 2012

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(xxx)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 55

134. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 49 107 618 der Stadtparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 6. 5. 2012, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 6. 2. 2012

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(65)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 55

135. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 231 591 ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 31. 1. 2012

Sparkasse Sprockhövel

L. S. Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 55

136. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 288 682 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 31. 1. 2012

Sparkasse Sprockhövel

L. S. Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(48)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 55

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Betreuungsverein Bismarckschule Kierspe e. V., Richelnkamp 20, 58566 Kierspe, ist wegen Wegfall des Vereinszwecks aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Eventuelle Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, etwaige Ansprüche gegen den Verein binnen Jahresfrist nach der Veröffentlichung bei dem unterzeichneten Liquidator anzumelden.

Lars Kriesten

Fliederstraße 59

58566 Kierspe

(60)

Auflösung eines Vereins

Cakir Dienstleistungs GmbH

Bönen, 6. 2. 2012

Liquidator: Kemal Cakir

Nordbögger Str. 52

59199 Bönen

HR B 6996 Hamm

Als Liquidator der Firma Cakir Dienstleistungs GmbH, Bönen, gebe ich hiermit die Auflösung der Firma bekannt und fordere die Gläubiger der Firma zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis spätestens zum 31. 12. 2013 auf.

(60)



**Es ist genug
für alle da**

... wenn wir miteinander
teilen. Helfen Sie uns
zu helfen.

Foto: Ch. Krackhardt

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**